



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
17.12.2025

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter: Volkshochschule und Musikschule Bingen
Freidhof 11
55411 Bingen

Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung

Titel: Spanisch A2 Auffrischung (Intensivkurs)

Anerkennungskennziffer: 0504/0834/26

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

**Zeitraum der
Erstveranstaltung:** 13.04.2026 – 17.04.2026

**Anerkannte
Bildungsfreistellungstage:** 13.04. - 17.04.2026

**Anzahl der anerkannten
Bildungsfreistellungstage:** 5

**Die Geltungsdauer der
Anerkennung endet am:** 12.04.2028





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Minstdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von drei Tagen à sechs Unterrichtsstunden gem. § 7 BFG darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

